

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags

Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 26, Alster-Terrasse Nr. 10

Verantwortlicher: Nordsee 2246

Postfachkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11598

Der Ablauf unseres Reichstarkvertrages.

Der seit 1910 für das Malergewerbe bestehende, in seinen natürlich mehrfach reformierte Reichstarkvertrag wurde im vorigen Jahre nach verschiedenen Überlegungen auf ein weiteres Jahr abgeschlossen. Da er läuft er nun am 15. Februar ab, so daß zur Vermeidung eines tariflosen Zustandes bis zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen der Parteien über seine Verlängerung oder über etwaige Abänderungen seines Inhalts stattfinden müssen. In zunächst unverbindlichen Besprechungen der beiderseitigen Organisationsvorsitzenden wurde festgestellt, daß nach Lage der Verhältnisse und der verhältnismäßig kurzen Dauer des Vertrages seiner jetzigen Fassung, ferner aber auch, weil die tariflichen Bestimmungen teils kürzlich erst fertiggestellt worden sind — teils wird darüber sogar noch verhandelt — vorläufig keine grundlegenden Abänderungen ins Auge gefaßt werden sollen. Dagegen wird versucht werden, nicht besonders kritische Angelegenheiten durch Erläuterungen und Definitionen gewisser unverständlicher Bestimmungen zu klären, eventuell auch etwa notwendige Abänderungen des Tarifs oder dazu gehörenden protokolllarischen Erklärungen.

Wir haben diesen Sachverhalt unsern Fiskalverwaltungen rechtzeitig unterbreitet und können aus den in diesem eingegangenen Antworten auf die allgemeine Zustimmung der großen Mehrheit unserer Mitglieder unserer Stellungnahme schließen. Selbstverständlich ist bei dieser Gelegenheit auch darüber gesprochen worden, in welcher Weise die Wohnansprüche unserer Kollegen befriedigen sind, die sie nach der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, vor allem aber auch bei der in Aussicht stehenden weiteren Erhöhung der Wohnmieten, mit vollem Recht geltend machen.

Die Verhandlungen sind nun für den 15. Februar abgeschlossen worden. Wir werden über ihren Verlauf umgehend berichten.
Der Vorstand.

Sinnlose Wirtschaft.

Die moderne Volkswirtschaft ruht auf den beiden Grundpfeilern Gütererzeugung und Güterverbrauch, wie die Sachausdrücke dafür lauten, auf Produktion und Konsum. Wenn genug Güter erzeugt und genug verbraucht werden, dürfen Störungen im Wirtschaftsgang kaum eintreten. Dem ist aber nicht so; denn zwischen der Produktion und dem Verbrauch liegen jene wirtschaftlichen Faktoren, die beide zusammenbringen müssen: Handel und Verkehr. Nicht an Eisenbahnen, Schiffe oder sonstige Transportmittel wollen wir dabei denken, sondern die wichtigste Verkehrsmittel ist das Geld. Störungen außerhalb des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in hohem Maße störend; sie beeinflussen die Lage der Konsumenten, anders des Arbeiters, sehr ungünstig. Die folgende kurze Betrachtung der Beziehungen des Geldmarktes zur Lebenshaltung des Arbeiters möge das beweisen.

Die deutsche Gütererzeugung hat im allgemeinen den Stand von 1913 erreicht, teilweise sogar überschritten. Die Gütererzeugung von Kohle, Kali, Stahl, Walzprodukten hat den Stand des letzten Vorkriegsjahres hinter sich gelassen. In den anderen Industriezweigen liegen die Verhältnisse ähnlich. Und dennoch ist der Konsum durchaus ungenügend. Der Grund liegt nicht nur an Wohnungen, sondern auch an Kleidung und anderen Verbrauchsgegenständen ist außerordentlich groß; oft die allerwichtigsten Lebensbedürfnisse können nur teilweise befriedigt werden. Von einer Sättigung des Volkes kann in keiner Beziehung gesprochen werden, sondern die Bedürfnisse bleiben unbefriedigt, weil den großen Konsumenten die Kaufkraft fehlt. Hier abzuwehren, ist möglich durch Preisreduzierungen, und wenn diese nicht möglich sind, durch Besetzung der allgemeinen Kaufkraft, das heißt durch Lohnerhöhungen für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Dazu ist in erster Linie die Wirtschaft über genügend Zahlungsmittel verfügt, um diese Übertragung überhaupt ermöglichen? Diese Frage darf man wohl bejahen;

denn nach dem letzten Reichsbankausweis sind heute circa 55 Milliarden Zahlungsmittel im Umlauf, gegen 6 Milliarden im Durchschnitt des Jahres 1913. Die Differenz ist nicht sehr groß und könnte ganz beseitigt werden. Wenn also genug Geld in der deutschen Wirtschaft ist, also keine „Blutarmut“ herrscht, so liegen die Störungen eben daran, daß sich das Geld nicht an den richtigen Stellen befindet; nicht dort, wo es der Wirtschaft zugute kommen kann. Ueber das in der Wirtschaft vorhandene Geld, das nicht durch fruchtbareren Umlauf der Wirtschaft belebt, verfügen in erster Linie die Schwerindustrie und die Banken.

Die deutsche Schwerindustrie hat, hervorgerufen durch den englischen Bergarbeiterstreik, außerordentlich große Gewinne gemacht, die sich nach der Nationalisierungserfolge bedeutend vergrößerten. Letzteres trifft zwar nicht auf alle Betriebe, wohl aber auf die meisten zu. Aber die mit großer

Die deutschen Gewerkschaften sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus vorbildlich geworden durch die Straffheit ihres Aufbaues, durch die Bewusstseinsarbeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdete Tätigkeit in der Fürsorge für ihre Mitglieder, durch die Erziehung ihrer Mitglieder auch auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie haben die deutschen Arbeiter bewahrt vor dem Syndikalismus, den wir in Frankreich sehen, sie haben das deutsche Gewerbe bewahrt vor dem Unfug der Sabotage und der direkten Aktion. Sie haben in Deutschland das beste Tarifwesen der Welt ausgebildet. Sie haben eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet!
Professor Dr. Kestler, Jena.

Produktionsverbilligung arbeitenden Unternehmen denken gar nicht daran, nimmere durch Preisverbilligung ihre Gewinne schmälern zu lassen. Die Preise werden vom Kartell so festgesetzt, daß auch die rückständigsten Betriebe noch einen Gewinn abwerfen. Die in ihren Methoden fortgeschrittenen Unternehmungen dagegen verwenden ihre Gewinne zu unfruchtbareren Spekulationen. „Früher legte man Kohlen auf Halben, heute Effekten“, ist an der Börse schon sprichwörtlich geworden. Um die Mannesmannröhrenwerke tobte der Kampf. Thyssen und Otto Wolf sollen als Hauptkäufer in Frage kommen. Auch die mitteldeutschen Stahlwerke stehen im Brennpunkte der Kämpfe, ähnlich wie das Großschiffahrtsunternehmen Hamburg-Süd. Mit den Gewinnen der letzten Monate also wird ein schwunghafter Aktienhandel getrieben. Und die Folge ist, daß die Hausbewegung an der Börse künstlich gesteigert wird und nicht enden will. Den Gewerkschaften erwächst die schwere Aufgabe, das „Blut der Wirtschaft“ in andere Bahnen zu lenken. In Bahnen, wo es dem Wirtschaftskörper wirklich nützt und nicht verderbliche Auswüchse fördert. Die Arbeiterschaft mag sich auf ihre Kraft besinnen und durch restlosen Anschluß an die Gewerkschaften Wandel schaffen.

Was tun die großen Geldreservoirs, die Banken, zur Behebung der augenblicklichen Wirtschaftsschwierigkeiten? Gerade jetzt sollten sie jene Industriezweige durch erleichterte Kreditgewährungen stützen, die nicht eine so gute Zeit wie die Schwerindustrie hinter sich haben, um so einen Ausgleich zu schaffen. Die mittlere und kleinere Industrie, letzten Endes auch der Wohnungsbau, sind ihnen aber als letzte nicht sicher oder nicht rentabel genug. Die Banken haben ihre Vorsichtsmassregeln aus der Zeit unmittelbar nach der Inflation beibehalten. Da das Geld aber irgendwie Verwendung finden muß, werden eher unfruchtbarere Spekulationen finanziert. Es gibt also in Deutschland wohl billiges Geld, aber nur teures Kapital. Die Zinssätze für kurzfristige Kredite sinken unter die von London und New York, und deutsches Geld wird wieder im Ausland angelegt; denn es ist billiger. Im Inlande dagegen zeigen wir unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise.

Die Vertreter der Arbeiterschaft versuchten im Reichstag diesen Widerstand dadurch zu beseitigen, daß erhöhte Besteuerung der Börsengewinne gefordert wurde. Die Anträge fanden aber im Parlament keine Gegenliebe, obwohl dem Staate namhafte Geldebeträge zu nutzbringender Ver-

wendung zugeflossen wären. Hier ist ein Wandel nur durch gewerkschaftliche Selbsthilfe möglich. Wenn das Geld seinem Zweck als Zirkulationsmittel erfüllen soll, muß es auf direktem Wege dem Konsum zugeführt werden und wird dann auch die Produktion wieder beleben. Das aber hängt ab von den lohnpolitischen Erfolgen der Arbeitnehmer, und diese wiederum können nur von starken Gewerkschaften erreicht werden.

Ungerechtfertigte Maßnahmen gegen erwerbslose Berufskollegen.

In Nr. 2 des „Maler“ mußten wir, wie schon oft in den letzten Jahren, zu Maßnahmen der Behörden und Beamten der Erwerbslosenfürsorge Stellung nehmen, die davon ausgingen, daß die Arbeiter des Malergewerbes jetzt weniger arbeitslos seien als etwa vor dem Kriege oder als andere Arbeitergruppen des Baugewerbes, und daß es sich hier um ein ausgesprochenes Saisongewerbe handele. Vorher einer eingehenderen Schilderung der durch besonderes Einwirken des Reichsarbeitsministeriums getroffenen Maßnahmen druckten wir damals auch eine Eingabe ab, die unser Verbandsvorstand am 20. Dezember erneut an den Herrn Arbeitsminister gerichtet hatte.

Darauf ging uns am 9. Februar folgendes Schreiben vom 4. Februar 1927 zu, dessen Inhalt wir hierdurch unsern Mitgliedern und Fiskalvorständen zur besonderen Beachtung unterbreiten:

Der Reichsarbeitsminister.
IV 166 17/26. Berlin, den 4. Februar 1927.
An den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. Herrn Otto Streine Hamburg 36.
Auf das Schreiben vom 29. Dezember 1926. Beifügt Sachbearbeiter der Erwerbslosenfürsorge.

Durch Rundschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge vom 20. Januar 1927 — IV, 505. 27. — („Reichsarbeitsblatt“ I Seite 27) habe ich die Geltungsdauer meines Schreibens vom 9. Juni 1926 — IV, 7510. 26 — („Reichsarbeitsblatt“ Seite 197), durch das die Unterstützungsdauer der Arbeitnehmer des Baugewerbes mit seinen Hilfsbetrieben und der Baustoffherzeugung grundsätzlich auf 39 Wochen ausgedehnt worden ist, bis zum 31. März 1927 verlängert. Bei dieser Gelegenheit habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Vorschriften der öffentlichen Arbeitsnachweise von der Möglichkeit des § 18 Absatz 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, die Geltungsdauer weiterhin auf 52 Wochen zu verlängern, wohlwollend und im weitesten Umfang Gebrauch machen. Das Rundschreiben ist im „Reichsarbeitsblatt“ 1927 Seite 1 27 veröffentlicht.

Ich glaube, hiernach Ihr Schreiben als erledigt ansehen zu können.
Im Auftrage: gez. Dr. Weigert.
Begläubigt: Fischer, Ministerial-Sanktionsreferent.

Gleichzeitig hatten wir uns auch in der gleichen Angelegenheit mit gewissen Vorgängen zu befassen, die uns aus Kassel mitgeteilt wurden. Auf eine dort vom Ortsauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes angefertigte Eingabe ist folgender Bescheid des Regierungspräsidenten vom 13. Januar 1927 eingegangen:

Im Anschluß an mein Schreiben vom 19. vorigen Monats — A. IV. 12 544/26 — teile ich mit, daß mich der Minister für Volkswohlfahrt nunmehr ermächtigt hat, die Unterstützungsdauer für erwerbslose Arbeitnehmer des Baugewerbes mit seinen Hilfsbetrieben und der Baustoffherzeugung bis auf 39 Wochen zu verlängern, wenn die Notwendigkeit hierzu vorliegt.

Mit Rücksicht hierauf und unter Anerkennung der schlechten Wirtschaftslage des Maler- und Weißbindergewerbes verlängere ich unter Abänderung meiner Verfügung vom 10. August 1926 — A. VI. 115 262 a. — auch für die Arbeitnehmer dieser Berufsgruppen die Unterstützungsdauer allgemein auf 39 Wochen.
Die Arbeitsnachweise sind entsprechend beschieden.
gez. Stöbel.

In Kiel wiederum ging man kürzlich dazu über, den Malergehilfen, die während der Saison Beschäftigung gehabt haben, die Erwerbslosenunterstützung erst nach längerer Wartezeit zu gewähren. Auch hiergegen ist natürlich Beschwerde eingelegt worden und nunmehr der Bescheid eingegangen, daß zwar im Einzelfall geprüft werden müsse, ob erwerbslose Maler als Saisonarbeiter zu behandeln seien und demgemäß eine längere Wartezeit durchmachen müssen. Das trifft für den gerügten Fall nicht zu. Wir dürfen wohl als bestimmt annehmen, daß mit dieser Verfügung der Anschlag gegen unsere erwerbslosen Kollegen in Kiel endgültig abgewehrt ist.

Kollegen! Denkt an die Betriebsrätewahlen Treff rechtzeitig Vorbereitungen

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Es wurde von uns schon mehrfach darauf hingewiesen, daß unsere Zählungen nur den Kreis der unserm Verbands angehörenden Kollegen umfassen. Die tatsächlichen Arbeitslosenzahlen in unserm Gewerbe sind höher, und auch der Hundertsatz aller für unsern Beruf in Frage kommenden Gewerkslosen dürfte höher sein, als unsere Feststellung. Nichtorganisierte sind nach jahrzehntelangen Erfahrungen mehr von Arbeitslosigkeit heimgesucht, als die bei uns organisierten Berufskollegen. Unter diesen Voraussetzungen muß man auch unsere, hiermit für ein neues Jahr beginnende Berichterstattung über unsere monatlichen Arbeitslosenzählungen innerhalb unseres Verbandes betrachten.

Das Ergebnis unserer Januarzählung weicht nur sehr gering von dem des Monats Januar 1926 ab. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war im Verlauf des Winters 1926/27 im Januar am schlechtesten und erreichte mit 39,1 % Arbeitsloser ihren tiefsten Stand. Für den Januar 1927 stellten wir 38,1 % unserer Berufskollegen als arbeitslos fest. Aus 146 Filialen mit 41.486 Mitgliedern war rechtzeitig berichtet worden; davon wurden 15.830 als arbeitslos gemeldet. Unsere weiblichen Mitglieder waren daran zahlenmäßig mit 7 Personen beteiligt. Im Nachfolgenden geben wir eine Zusammenstellung über die Arbeitsmarktlage seit Anfang 1926; die geringste Arbeitslosigkeit betrug im April immer noch 8,9 %. Das abgelaufene Jahr darf also mit bestem Recht als die schlechteste Periode seit Beendigung des Krieges bezeichnet werden.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
Januar	147	146	37.107	41.486	14.507	15.830	39,1	38,1
Februar	152	—	40.144	—	12.868	—	32,0	—
März	140	—	36.691	—	6.629	—	18,1	—
April	134	—	39.428	—	3.501	—	8,9	—
Mai	141	—	41.266	—	3.855	—	9,3	—
Juni	141	—	39.938	—	4.479	—	11,2	—
Juli	144	—	40.323	—	4.336	—	10,7	—
August	141	—	41.345	—	5.421	—	13,1	—
September	140	—	40.720	—	5.589	—	13,7	—
Oktober	150	—	41.869	—	7.167	—	17,3	—
November	147	—	41.194	—	9.471	—	23,0	—
Dezember	141	—	40.143	—	13.506	—	33,6	—

Die Zahl der Sturzarbeiter hat um 271 zugenommen und liegt auf 1261 oder 3,1 % der vom Bericht erfaßten Berufskollegen. Darunter waren 17 oder 11,1 % unserer weiblichen Mitglieder. Die Arbeitszeit war vermindert: 11.657 Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 353 um 9 bis 16 Stunden, für 191 um 17 bis 24 Stunden und für 60 um mehr als 24 Stunden die Woche.

So erfreulich es ist, daß die Berichtskarte für Januar von 146 Filialen gegen 134 im Vormonat eingeleitet wurde, kann das Resultat bei einer Gesamtzahl von 172 Filialen keineswegs befriedigen. Unsere Kollegen sollten uns in unserm Betreiben, monatlich eine lückenlose Uebersicht über den Stand der Arbeitslosigkeit geben zu können, auch dadurch unterstützt, daß sie sämtliche Verwaltungen auf die Mahnungen an dieser Stelle aufmerksam machen. Das wäre um so mehr zu wünschen, als die Anzahl der aufgezählten Filialen hier allmonatlich wiederkehrt. Nicht oder zu spät haben berichtet: vom I. Bezirk: Biogau, Gumbinnen, Hindenburg, Landsberg a. d. W., Rathenow und Schneidemühl; vom II. Bezirk: Saarlöben; vom III. Bezirk: Emden, Schieswig, Schwerin und Wismar; vom IV. Bezirk: Wehmer, Gamm, Strefeld, Lüdenscheid, Münster und Weje; vom V. Bezirk: Apolda und Gera; vom VI. Bezirk: Frei-

burg, Heidelberg, Lahr, Birmasens und Singen; vom VII. Bezirk: Passau und Weiden.

Der Stichtag für die nächste Erhebung ist Sonntag, 26. Februar. Die Berichtskarten müssen spätestens am 5. März beim Hauptvorstand eingegangen sein.

Vertrauen auf Vorschub.

Die Vertreter der christlichen Arbeiter in der Zentrumsfraktion des Reichstages haben der neuen Bürgerblockregierung ihr Vertrauen bekundet. Dieses Vertrauen auf Vorschub muß insofern überraschen, als kurze Zeit vorher der Zentrumsabgeordnete Stegerwald, Vorsitzender der christlichen Gewerkschaften und vor nicht allzulanger Zeit selbst Reichsanzleranwärter, sich in einem Vortrag über das Arbeitszeitproblem in Deutschland in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin wenig vertrauensvoll über die Aussichten der Sozialpolitik unter der neuen Regierung geäußert hat. Es ist ja nun kaum anzunehmen, daß durch den in letzter Minute vor der Regierungsbildung durchgeführten Personenwechsel, der den Rapp-Nebellen von Reudell gegen den allzu deutsch-national-völkisch eingestellten Graef austauschte, ein Zustand geschaffen ist, der irgendeinen Vertreter der deutschen Arbeiterklasse veranlaßt hätte, den neuen Männern pro forma sein Vertrauen auszusprechen. Und es ist ebenso wenig anzunehmen, daß dieses Vertrauensvotum durch die großen Bemühungen ausgelöst ist, die der Generalfeldmarschall und Reichspräsident von Hindenburg auf die Bildung gerade dieser Regierungskoalition verwandt hat. Also müssen sich bei den Arbeitervertretern in der Zentrumsfraktion Einflüsse durchgesetzt haben, die stärker waren als die Mißtrauen, das deutsche Arbeiter auf Grund jahrhundertelanger Erfahrungen von Hause aus gegen die preussischen Junker und deren Sippe haben müssen. Doch darüber mögen sich die christlichen Arbeiter selbst mit ihren Vertretern im Deutschen Reichstag auseinandersetzen. Uns interessiert hier nur, daß Stegerwald in dem oben erwähnten Vortrag noch verlangt hat, daß eine baldige Regelung der Arbeitszeit durchgeführt werden müsse, und daß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens nicht mehr zu umgehen sei. Der Arbeitszeitgesetzentwurf gehe auch ihm nicht weit genug, weil die Ausnahmen, die er zulasse, zu weitläufig seien. Die jetzige Regierung habe keine Mehrheit ohne die Abgeordneten, die aus den christlichen Gewerkschaften hervorgegangen seien. Diese Abgeordneten seien nicht gewillt, den billigen Jacob zu spielen. Mit bezug auf die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei fügte Stegerwald hinzu, daß, wer regiere, Opfer bringen müsse. Danach werde er in Zukunft sein Verhalten einrichten. Es bestehe Übereinstimmung, daß die gegenwärtig bestehenden Nutzträglichkeiten auf dem Gebiete der Arbeitszeit auf notgedrungenem Wege abgeändert werden müßten. Ueber das Ausmaß dieser Änderungen werde es allerdings Streit geben. — Der Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften ist um seinen mehr als hergeberischen Glauben, daß die Deutschnationalen Opfer zu bringen gewillt seien, nicht zu beneiden, und er selbst wird kaum in der Lage sein, irgendwelche Begründung für diese höchstwahrscheinlich sehr schnell schwindende Hoffnung geben zu können. Es sei denn, daß er den überwiegenden Einfluß der bürgerlichen Mehrheit in der Zentrumsfraktion als genügenden Grund für den Unfall bei dem Vertrauensvotum anerkennen will. Unter dessen bemüht sich die Bürgerblockregierung, in Sozialpolitik zu machen, um das Erwachen der Wähler dieser vertrauensseligen „Arbeitervertreter“ solange wie möglich hinauszuschieben. Bereits hat das Reichskabinett seine geschäftsordnungsmäßige Zustimmung zu einer sozialpolitischen Vorlage gegeben, nach der für gewisse Arbeitergruppen in Gaswerken, Metallhütten und der Glasindustrie die Arbeits-

zeit auf acht Stunden den Tag beschränkt werden soll. Eine Maßnahme, die bei den außerordentlichen Gesundheitsgefahren dieser Arbeitergruppen noch weit von einem sozialpolitischen Fortschritt entfernt ist. Sogar über ein Notgesetz zur Regelung der Arbeitszeit sollen Zulagen gemacht sein, zu denen selbst Stegerwald die Empfindung hat, daß es um das Ausmaß Streit geben wird. Diese Erkenntnis um die bitteren Erfahrungen aus früherer Zeit haben die christlichen Arbeitervertreter nicht abgehalten, einer Regierung, die sich durch die Zusammenfügung als reaktionär bis auf die Knochen erweist, im voraus ihr Vertrauen zu bekunden. Das wird sich bitter rächen. Aber aller Voraussicht nach nicht an den vertrauensseligen christlichen „Arbeitervertretern“, sondern an der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Das schlechte Gewissen — vielleicht auch die Nachhall über die erste Abstimmung aus christlichen Arbeiterkreisen — hat dann einen Teil dieser „Arbeitervertreter“ veranlaßt, der Abstimmung in der Vertrauensfrage für den Junker v. Reudell demonstrativ fernzubleiben. Zu einer aufrechten „Nein“ hat es selbst diesem Vertreter des allpreussischen Junkertums gegenüber nicht gereicht.

Lezten Endes haben es die Arbeitervertreter der Zentrums diesmal in der Hand gehabt, dem deutschen Volke eine republikanische, fortschrittliche und für eine gesunde Sozialgesetzgebung sich einsetzende Reichsregierung zu geben. Sie haben die Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne das Gebot der Stunde zu erkennen. Die Entwicklung zu wirklich sozialer Republik wird dadurch etwas gehemmt. Aber das Vertrauensvotum vom 5. Februar wird sich auswirken, daß den Arbeitern die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in der modernen Arbeiterbewegung mit aller Gewalt eingehämmert wird. In diesem Sinne haben wir den Kampf gegen den Beschäftigtenblock mit seiner Entstehung aufgenommen. Und wir werden in diesem Kampfe die Sieger sein!

Lohnbewegung

Hamburg. Sperre. Ueber den Betrieb der Schildmaler-Firma Thode & Voh, Inhaber Thode, Hamburg, Mühlentstraße 42, hat die Filiale Hamburg die Sperre verhängt, weil die Firma verdiente Löhne nicht zur Auszahlung bringt. Um die Kollegen vor Schaden zu bewahren, warne wir hiermit die Arbeitsannahme bei der Firma.

Aus unserm Beruf

Berlin. Am 23. Januar nahm eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus zum Ablauf des Reichsarbeitsjahres Stellung. Kollege Schiemann referierte über unsere Forderungen zur Erneuerung des Tarifes. Wie die Statistik des Reichsarbeitsministeriums nachweist, ist der Großhandelsindex von Januar bis Dezember 1926 von 135,8 auf 137,2 der Lebensmittelinde von 139,8 im Januar bis November sogar auf 143,6 gestiegen. Hinzu kommt, daß im Laufe des Jahres eine wesentliche Steigerung der Mieten eingetreten ist und nach Ansicht des preussischen Wohnfahrtsministers weitere Erhöhungen eintreten sollen. Eine Verschlechterung der Lebenshaltung für die breiten Massen des Volkes ist nicht abzuleugnen, und unsere Forderung auf Erhöhung der Löhne durchaus berechtigt. Im übrigen gilt der Tariflohn bei einer Reihe von Firmen schon heute als Normallohn. Zweckmäßig wäre eine Revision der Ferienbestimmungen. Es ist durch Feststellung der Filialverwaltung erwiesen, daß nur ein geringer Prozentsatz unserer Kollegen in den Genuß des tariflichen Arbeitsurlaubs kommt; nicht selten werden Kollegen kurz vor Eintritt ihrer Urlaubsberechtigung entlassen. Die Akkordarbeit bedarf einer unzweideutigen Regelung, die den Kollegen ihren tatsächlichen Akkordverdienst sich-

Kulturgegeschichtliches über die Stunde.

von Karl Lohmeyer

Wir Menschen werden in einem schamloschönen Kreis unerkennbarer Verstellungen hineingeboren und entwöhnen uns dadurch des Nachdenkens über selbstverständlich gewordene Erscheinungen des Lebens. Wenigen Menschen kommt heute zum Bewußtsein und gibt ihnen Anlaß zur geschichtlichen Ueberlegung, daß tausend und hunderttausend Dinge der Umwelt nicht in ihrer heutigen Form plätschend existieren, sondern unzahlige Entwicklungsstadien durchmachen mußten, bis unsere mehr oder menschlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten erfaßten und so in jahrhundertelanger Entwicklung zur heutigen Gestalt heranreiften.

So haben während Dingen des Lebens geübt, auch unsere heutige Stundenrechnung des Tages, so wie alle Erscheinungen des Lebens eine große Entwicklung durchmachen mußten. Früher konnte man nicht die Tageszeitung in 24 Stundenlangen Stunden und die Zerlegung des Tages in etwa 12 Stunden. Die Entstehung dieser regelmäßigen Stundenrechnung entsprang nicht einem ideologischen Bedürfnis der Menschen, sondern dem bloßmenschlichen Bedürfnis der sich allmählich entwickelnden bürgerlichen Klasse, die zur Erleichterung ihrer Handelsgeschäfte genaue Zeitangaben brauchte. Selbst an einer fast selbstverständlich gewordenen Erscheinung des Lebens lag die Wichtigkeit der materiellen Arbeit zu verdeutlichen nachweisen, denn die geschichtliche Entwicklung der Gesellschaften der Tageszeitung in 12 Doppelstunden ist eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse des aufkommenden Bürgertums unmöglich. Gerade Tageszeitung und Zeitungen und Zeitungen sind die Träger der bürgerlichen Kultur, als das handelstreibende Bürgertum gerechte Bedürfnis zur regelmäßigen Arbeitszeit der Gesellschaft brauchte, und sich nicht mehr auf die Zerlegung des Tages vor ihnen konnte.

Unvergleichliche Schwierigkeiten machte den Menschen die Herausbildung einer festen Zeiteinteilung des Tages. Denn sie fanden keine Orientierungspunkte zur Teilung des Tages in feste Abschnitte. Wenn sie auch schon sehr früh die Teilung des Tages in Lichttag und Nacht vornahmen und die Regelmäßigkeit des Tagesablaufs erkannten, so fehlte ihnen jedoch feststehendes Zeitmaß zur Abteufung von ablaufenden Tagesperioden. Die Teilung in Lichttag und Nacht geht schon auf die alten Babylonier und Ägypter zurück, die gleich allen andern Naturvölkern den Sonnenaufgang ursprünglich als Beginn des Tages sahen und den zweiten Teil des Tages mit dem Sonnenuntergang anfangen ließen. Die Verschiedenartigkeit der wechselnden Sonnenaufgangs- und Sonnenuntergangszeiten verhinderte natürlich die Herausbildung einer gleichmäßig verteilten Stundenzeit. Ebenso wechselnd waren die Tagesabschnitte der andern alten Völker, die den Tag aufteilten nach der Länge des menschlichen Schattens, der sich auch nach der Höhe der Sonne bildete.

Mit dem Aufkommen des Christentums fiel die Zeitrechnung mit den kirchlichen Kalkulationen und den Gottesdiensten zusammen. Stundenschläge für den Gottesdienst lieferten zugleich die Zeiten für die weltliche Lebensordnung ein und zerlegten den Tag in Morgen und Abend, in eine dritte, sechste und neunte Stunde. Die Tageszeitung wurde durch die wechselnde Stellung der Sonne und des Mondes mitbestimmt; denn Beginn und Beschluß des Tages richteten sich auch in dieser christlichen Zeit nach Sonne und Mond.

Aus dem wirtschaftlichen Bedürfnis des aufkommenden Bürgertums entstand die Verteilung des Tages in feststehende Abschnitte und Herausbildung der modernen Stunde. Mit dieser Entwicklung entstand zugleich das Verlangen nach einem Zeißeher, der den Tag gleichmäßig in Abschnitte aufteilte und dem Leben eine Grundlage zur Ordnung geben konnte. Jetzt wurden die schon im Altertum bekannten und Jahrhunderte vergessenen Uhren aus ihrer Verjüngung her-

vorgehoben, auf ihre Brauchbarkeit hin untersucht, durch die forschenden Menschengestalt vervollkommenet und als Zeitmaßstab im Leben der Menschen eingeführt. Nach antikem Muster wurde der Beginn der Stunden auf Sonnenaufgang verlegt, der Tag in 24 Stunden geteilt, und so die Grundlage für unser heutiges Zeitsystem gelegt. Ursprünglich waren aber die 24 festgesetzten Stunden des Tages beweglich, der Nacht wurde oft mit Ratsbeschluss mit 16 Stunden und die Nacht mit 12 Stunden festgelegt. Je nach dem Stande der Sonne die auch hier Beginn des Tages und der Nacht bestimmte. Mit der Einführung von Schlaguhren und der Festlegung der Zeitbeginns um Mitternacht wurde dann endgültig die Beweglichkeit der Stundenverteilung aufgehoben und die gleich unveränderliche Stunde eingeführt. Damit hörte die schwankende Dauer einer Stunde auf und begann eine neue Tageszeitrechnung, die geschichtlich bis ins Jahr 1339 zurück zu verfolgen ist.

Zuerst rechneten die Italiener den Tag mit 24 Stunden und zählten den Beginn des Tages mit dem Dunkelwerden. Lang hielt sich diese Zeitrechnung, bis die sogenannte „Münchberger Uhr“, die einen selbsttätigen Schlag schon halb den Tag mit 12 Doppelstunden berechnete, und zwar von Mitternacht zu Mittag und umgekehrt. Diese Uhr führte bald nach ihrer Verbesserung in ganz Deutschland und nördlichen Ländern ein, verdrängte die italienische Uhr und wurde zur Vorläuferin der heutigen gleichmäßig eingeteilten Uhr, die den Tag in 12 gleichmäßige und unveränderliche Doppelstunden aufteilte. Diese durch die Schlaguhr erreichte Tageseinteilung in 12 Doppelstunden beendete eine jahrtausend lange Entwicklung und gab dem Menschen eine feste Zeitangabe.

Geworden und gewachsen an menschlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten, so entwickelte sich die moderne Stundenbezeichnung und Stundenverteilung aus primitiven Anfängen zur heutigen Form, das komplizierte Leben regelnd und Zeitangabe.

Kollegen! Wählt nur frelorganisierte Kollegen als Betriebsrat oder Betriebsobmann!

Dann ist vor allem wichtig, daß eine Bestimmung gefügt wird, daß in allen Betrieben, in denen eine Vertretung nicht besteht, deren Rechte auf die Organisationsleitung übertragen werden. Auch die Vereinbarungen bedürfen dringend der Revision. Die Fahrgehalte sind neu zu regeln; für Handarbeit eine feste Entschädigung festzulegen und die Gerüst- und Gerüstarbeiten wieder eingeführt werden, da bei Gerüst- und Gerüstarbeiten ein außerordentlicher Verschleiß an Kleidung stattfindet. Was sich in den letzten Jahren im Tarifvertrag als geltend erwiesen hat, ist zu beseitigen. Grundsätzlich ist die Berliner Kollegen auf dem Standpunkt einer starren Regelung. Vorbedingung zu ihrer Zustimmung ist aber, daß die Fassung den Anforderungen der Zeit entspricht. Bessere Bedingungen können nur durch eine starke Organisation durchgesetzt werden. Diese zu schaffen, heißt den neuen Tarif im Sinne der Kollegen zu gestalten. — In der lebhaften Diskussion wurden Entwürfe den Bezirken eingereicht. Alle Kollegen stimmten den Ausführungen des Referenten zu und gelobten, mit größtem Eifer für den Verband zu wirken. Mit allen 4 Stimmen wurde nachstehende Entschädigung angenommen, die dem Hauptvorstand als Antrag für die bevorstehenden Tarifverhandlungen unterbreitet werden soll: Angehörige der zu verzeichnenden Steigerung der Lebens- und Bedarfsartikelpreise sowie der bereits festgesetzten und weiter beabsichtigten Erhöhung der Miete eine Erhöhung des jetzigen Tariflohnes zu fordern. Die Ferienfrage ist tariflich so zu regeln, daß die Kollegen tatsächlich in den Genuss der Ferien kommen. 3. Tariflich festzulegen, daß die Rechte einer Betriebsvertretung allen Betrieben, wo eine solche nicht vorhanden ist, der Organisationsleitung übertragen werden. — Außerdem ist der Filialvorstand beauftragt, sich nach Abschluß der Verhandlungen beim Ortsrat für die Durchführung nachstehender Forderungen einzusetzen: 1. Die Fahrgehalte sind so zu regeln, daß an allen Arbeitsstellen, außerhalb der 6 Verwaltungsbezirke Berlins liegen, das alte Fahrgehalt gezahlt wird. 2. Die Landzulage muß in der Entschädigungsform tariflich festgesetzt werden. 3. Das Ligatorium für den Arbeitsnachweis ist ortstatarisch zu vereinbaren. 4. Wiedereinführung der Gerüstzulage.

Wiesbaden. Am 18. Januar tagte unsere gut besuchte Generalversammlung. Der Kassenbericht gab zu Einwendungen keinen Anlaß, so daß dem Kassierer Entlastung erteilt werden konnte. Aus dem darauf folgenden Tätigkeitsbericht der Bevollmächtigten, Kollegen Derschum, war zu ersehen, daß 1926 sowohl für den Vorstand, wie für die Funktionäre ein arbeitsreiches Jahr gewesen ist. Das Organisationsleben wirkte sich nach außen in 13 Mitgliederberatungen ab, außerdem wurde in der internationalen Versammlung eine öffentliche Versammlung veranstaltet. Das Ortsratstamt vereinbarte in der ersten Sitzung die örtlichen Bestimmungen zum Reichstarifvertrag. 5 weitere Sitzungen beschäftigten sich mit Beschwerden unserer Kollegen wegen Ueberbreitung des Achtstundentages und Nichtzahlens des Tariflohnes. Wegen Beschaffung von Winterarbeit fanden einige Zusammenkünfte mit dem Innungsverband statt; deren Ergebnis wirkte sich in einer Eingabe an die Behörden aus. Persönliche Rücksprachen und ein Vorstoß unserer Vertreter zum städtischen Bauausschuß sollten unsere Bemühungen unterstützen. Wir haben dabei Gelegenheit genommen, die in unserem Gewerbe übliche Schmutzkonzurrenz besonders an den Pranger zu stellen. Unsere Behörden pflegen große Aufträge, ja ganze Straßenzüge, einem Generalunternehmer zu übertragen, der die Arbeiten dann weiter ausverkauft und dem Billigsten den Zuschlag erteilt. Die Malermeister reißen sich dann um die Aufträge und führen die Arbeit fast nur mit Lehrlingen oder beschäftigungslosen Innungsmeistern aus, so daß die Gehilfen in der Regel leer ausgehen. Diesen Zustand zu beseitigen, liegt zweifellos im Interesse der Allgemeinheit. Ein besonderer Mißstand ist die unverantwortliche Lehrlingszüchterei. Auch hier waren unsere Bemühungen von Erfolg. Es wurde eine Regelung vereinbart, nach der die Haltung von Lehrlingen auf die Dauer von 5 Jahren auf eine bestimmte Zahl von Gehilfen beschränkt wird. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß der Abschluß des neuen Reichstarifvertrages nicht vor dem 1. April erfolgen solle. Als ungenügend wurde die bisherige Feriendauer bezeichnet und gefordert, daß nach 6 Monaten 3 Tage, nach einjähriger Beschäftigung aber 6 Tage Urlaub zu gewähren seien; dabei darf Aussetzen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten. Erforderlich ist eine angemessene Erhöhung des Stundenlohnes. Der Verhandlungskommission ist das Vertrauen ausgesprochen, daß das möglichst Erreichbare durchsetzen wird. — Dem Vorstand und der Verwaltung wurde der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen und sämtliche Vorstandskollegen wiederwählt. Mit dem Gelübnis zu ernster Mitarbeit ging die Versammlung auseinander.

Dresden. (Aus dem Jahresbericht.) Das abgelaufene Geschäftsjahr war trotz Wirtschaftskrise und außergewöhnlich langer Arbeitslosigkeitsperioden ein Jahr des Aufbaues und der Stabilisierung unserer Organisation. Die weitgesteckten Absichten der Unternehmer auf Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnten bei der Erneuerung des Reichstarifvertrages abgewehrt werden. Zur Regelung der örtlichen Bestimmungen mußten wir in 17 Lohngebieten unserer Filiale verhandeln; dabei konnten nicht nur die bisherigen Rechte unserer Kollegen bewahrt, sondern zum Teil recht weitgehende Verbesserungen erzielt werden. Leider ist es aber auch wieder vorgekommen, daß sich einzelne Kollegen von ihren Arbeitgebern zu groben Tarifverletzungen haben verleiten lassen. Man könnte sich damit abfinden, daß diese Leute ihren Schaden durch intertatarische Entlohnung, Vorenthaltung von Ueberstundenzuschlägen, Fahrgehaltern usw. selbst zu tragen haben. Man darf aber nicht übersehen, daß das zu Schädigungen an

der gesamten Kollegenschaft führt. Und einzelne Unternehmer, die diese Methoden besonders gut verstehen, treiben durch diese Tarifbrüche und mit einer alle Maßen überschreitenden Ausbeutung von Lehrlingen Preisunterbietung und Schmutzkonzurrenz allerhöchster Art. Das Ortsratstamt hat sich mehrmals mit derartigen Angelegenheiten beschäftigt und sucht die Mißstände durch folgende Maßnahmen zu bekämpfen: 1. Die 48stündige Arbeitszeit darf nicht überschritten werden. 2. Der Reichstarif ist in allen Teilen einzuhalten. 3. Die Ortsratstamtsmitglieder sollen zur Kontrolle der Arbeitsstellen mit besonderen Ausweisen versehen werden. 4. Für die Arbeitsvermittlung in der Fachabteilung soll als Fachvermittler je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer vorgeschlagen werden. 5. Es werden besondere Unterkommissionen a) zur Lehrlingsfrage, b) zur Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung und c) zur Bekämpfung unbegründeter Preisunterbietungen eingesetzt. — Damit ist das Ortsratstamt erst zu einer wirklichen Tarifüberwachungsinstanz umgestaltet worden und hat wesentliches in der Erziehung zur Tariftreue geleistet. Wir haben erreicht, daß Ueberbreitungen der tariflichen Arbeitszeit fast nicht mehr vorgekommen sind. In derselben Weise haben wir auch in unsern Filialstellen gearbeitet. — Unsern Kollegen in der Industrie hat das abgelaufene Jahr wenig Erfolgreiches gebracht. Es hat mit Betriebsbeschränkungen und Kurzarbeit begonnen, und die schlechte Konjunktur hat bis zum Ende angehalten. Hier hat sich erneut gezeigt, daß das Unternehmertum jede Situation zu seinem Vorteil nutzt, und daß in Krisenzeiten nur eine starke Organisation den nötigen Schutz gewähren kann. — Bei 722 Neuaufnahmen können wir mit einem Bestand von 2189 eine Zunahme von 107 Mitgliedern feststellen. Wenn der Fortschritt nicht ganz befriedigt, so soll dabei doch nicht übersehen werden, daß die sogenannten Papierkollaten restlos ausgemerzt wurden. Immerhin ist die Zahl der Gestrichenen mit rund 400 Mitgliedern als recht hoch zu bezeichnen. In der Frage der Arbeitsbeschaffung wurden seitens der Filialverwaltung schon im Juni die ersten Schritte unternommen. Im Herbst wurden die zentralen Bestrebungen wirkungsvoll unterstützt. Wenn die Erfolge noch nicht ganz zufriedenstellend, so ist es uns doch gelungen, dem Mißtrauen gegen die Ausführung von Malerarbeiten in den Wintermonaten einen harten Stoß zu versetzen. Ferner haben wir besondere Aufmerksamkeit unserer heranwachsenden Jugend zugewendet. Auf unsere Veranlassung ist ein Lehrplan für die praktische Berufslehre aufgestellt, und unser Verband ist durch den Gehilfenausschuß an der Ueberwachung des Lehrlingswesens beteiligt. — Wir können mit Genugtuung auf das verfllossene Jahr zurückblicken. Aber dennoch bleibt uns noch größeres zu tun. Sehen wir deshalb dem neuen Jahre mit neuer Zuversicht entgegen, und geloben wir uns gegenseitige Hilfe und treue Mitarbeit, dann kann es uns nicht fehlen. Darum auf, Kollegen, zu neuer Tätigkeit und zu neuen Erfolgen!

Eine poetische Krankmeldung. Nach § 24 Absatz 2 der Verbandsstatuten muß Krankheit, sofern der Kollege Anspruch auf Unterstützung erhebt, innerhalb 5 Tagen der Filialverwaltung gemeldet werden. Ein an Grippe und Diphtheritis erkrankter Hamburger Kollege meldete Anfang Februar dem Filialvorstand seine Erwerbsunfähigkeit auf einer Karte in folgender Weise an, die immerhin zeigt, daß unsere Kollegen in dieser trostlosen Zeit noch etwas Humor aufbringen können.

Dem Malerverband, dem lasse ich sagen,
Die Grippe hat mich ganz schändlich am Kragen.
Am Montag, dem letzten, da ist es passiert,
Daß arbeitsunfähig ich wurde notiert.
Ich hatte geschnapp't nen kleinen Erreger,
Und mußte nun gleich hinein in die Federn.
Hier lieg' ich, kann weder sterben noch leben,
Ihr könnt mir wohl kaum 'ne Antwort drauf geben.
Doch hoffentlich halte noch einmal ich stand,
Um weiter zu streben für den Malerverband.
Daß es so richtig, wie oben geschrieben,
Wird schwarz auf weiß auch noch alles bewiesen.
Ich komme, sobald es mir möglich wird sein,
Und hole dann ab meine Märkerlein.

Die Karte war mit „kollegialem Grippegruß“ gezeichnet. Dem Galgenhumor, der den „Grippeerreger“ mit den „Federn“ seines Krankenbettes sich reimen läßt, wird der kleine Teufel nicht lange widerstehen können. Am so mehr freuen wir uns, wenn der Kollege R. recht schnell wieder gesund wird und wieder mit frischer Kraft für den Verband „streben“ kann. Werber und Mitarbeiter sind immer willkommen.

Berufsunfälle

Dortmund. Am 24. Januar war ein Lehrling des Anstreichermeisters Kortmann mit dem Streichen von Fenstergittern beschäftigt, wozu er eine 18sprossige Anlegeleiter benutzte. Das Wetter war nicht besonders günstig. Auf dem vorhandenen Schnee oder Glatteis kam die Leiter ins Rutschen, so daß der Lehrling zu Fall kam, wobei er sich den Arm verletzte. Die Leiter hätte unbedingt gegen das Rutschen gesichert werden müssen. Wer nun glaubt, daß sich der Meister seines verunglückten Lehrlings angenommen hätte, befindet sich in einem Irrtum. In sehr wenig liebenswürdiger Weise machte er seinem gepreßten Unternehmehertzen Luft, indem er dem Lehrling mit dem verbundenen Arm gegenüber Zweifel über die Verletzung äußerte. Man kann allerdings von Herrn Kortmann kaum eine edlere Regung verlangen, ist doch die Handlungsweise gegen seine Lehrlinge schon immer so gewesen, daß sich über seine „Erfolge“ in der Lehrlingsausbildung eine dicke Beschwerdemappe beim Innungsausschuß beziehungsweise bei der Handwerkskammer angeammelt hat. — Unsern Kollegen, besonders aber den Gehilfen auf der betreffenden

Arbeitsstelle möchten wir den Wunsch ans Herz legen, den Arbeiterschutz nicht nur für sich in Anspruch zu nehmen, sondern davon auch den Lehrlingen etwas zuzulassen zu lassen. Erfahrungsgemäß neigen die jungen Menschen gerne zu Unvorsichtigkeiten, weil sie die Gefahren nicht kennen. Um so mehr sollten sich die älteren Kollegen der Aufklärung befleißigen, wenn das von einem unverständigen Lehrmeister unterlassen wird.

Miel. Am 9. Februar stürzte der bei dem Malermeister Landtau in dem städtischen Wohngebäude Prüne 10 im Treppenhause beschäftigte Kollege H. e. n. t. P. l. a. m. b. e. c. k. in Folge Abrutschens der Leiter von dem Treppenhause mit samt der Leiter die Treppe hinab und erlitt eine Sehnenquetschung im rechten Handgelenk. Der Kollege Blambec ist 49 Jahre alt und verheiratet. Der Unfall hat Arbeitsunfähigkeit zur Folge und ist darauf zurückzuführen, daß die Treppen (Terrazzo) gebohrt waren.

Gewerkschaftliches

Wahl eines Betriebsobmannes. Ein Betriebsrat kann nur in Betrieben gewählt werden, in denen mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Für Betriebe mit 5 bis 19 Beschäftigten, wobei auch die Lehrlinge und Jugendlichen als Arbeitnehmer zählen, wird ein Betriebsobmann gewählt, wenn unter den Beschäftigten mindestens 3 Wahlberechtigte sind. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer über 18 Jahre, mit Ausnahme der Familienangehörigen des Arbeitgebers. Wählbar sind nur reichsangehörige, also deutsche Arbeitnehmer über 24 Jahre, die sich nicht mehr in der Berufsausbildung befinden, mindestens 6 Monate im Betriebe und mindestens 3 Jahre in dem Gewerbe tätig sind. Bei der Wahl ist folgendes zu beachten: Der alte Obmann muß eine Woche vor Ablauf seiner Amtsperiode einen Wahlleiter bestellen, kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so muß der Arbeitgeber den dienstältesten Arbeitnehmer als Wahlleiter bestimmen. Der Wahlleiter hat die Wahl unerbittlich einzuleiten. Zu diesem Zwecke ist erforderlich:

1. Aufstellung der Wählerliste.
2. Mitteilung an die Wahlberechtigten, wann die Wahl stattfindet.

Die Wahl kann in einer Versammlung, zu der alle Wahlberechtigten schriftlich oder durch Aushang eingeladen sind, stattfinden. Sie muß durch Stimmzettel erfolgen. Jeder Teilnehmer muß einen Umschlag erhalten, in dem er den Stimmzettel abgeben kann. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt gleich in der Versammlung. Derjenige, auf den die meisten Stimmen entfallen, ist gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist der Gewählte in der Versammlung nicht anwesend, so muß er von der auf ihn entfallenen Wahl benachrichtigt werden. Ebenso ist der Arbeitgeber zu benachrichtigen. Ein Aushang des Wahlergebnisses ist nicht notwendig.

War 1926 ein Jahr des Wirtschaftsfriedens? Seitdem es eine moderne Gewerkschaftsbewegung gibt, war das Jahr 1926 eines der friedlichsten bezüglich der Arbeitskämpfe. Dies geht aus folgender Zusammenstellung hervor, die wir aus dem im Geschäftsbericht der Reichskreditgesellschaft veröffentlichten Material entnehmen. Durch Arbeitskämpfe gingen verloren (in Millionen Arbeitsstunden):

Jahresdurchschnitt der Fortkriegszeit	In den Jahren
	1924 1925 1926
	86 17 1

Ein Resultat mithin, wie es seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen war. Daraus ergibt sich nun nicht etwa, daß die Arbeiterschaft mit dem Verlauf des Jahres 1926 zufrieden ist. Aber die unausgesehene Tätigkeit der Gewerkschaften hat erreicht, daß sich die Kraft der Arbeiterschaft nicht in aussichtslosen Kämpfen verzettelt hat. Die scharfe Krise und die große Arbeitslosigkeit taten ein Uebriges, um mit den Arbeitseinstellungen vorsichtig zu sein. Denn wir durften doch unsere Kämpfe nicht in eine Zeit verlegen die den Unternehmern erwünscht war. Die Arbeiterschaft kämpft weder um Vorrechte noch um des Kampfes willen, und wenn sie zu diesem letzten Mittel greift, dann muß Aussicht auf Erfolg vorhanden sein, da bei einem Versagen der Schaden nicht selten noch wesentlich größer ist. Schließlich konnten die staatlichen Schlichtungsinstanzen in Anspruch genommen werden und die Arbeiterschaft hat sich — wenn in einigen Fällen auch nur zähneknirschend — gefügt. Aber diese Nachgiebigkeit des deutschen Arbeiters soll kein Freibrief sein. Die Unternehmungsmögen es zur Kenntnis nehmen, daß die Friedlichkeit der Arbeiterschaft zu Ende ist, wenn es so weitergetrieben und die ganze Nationalisierung auf ihren Rücken ausgetragen werden soll. Schon stehen weite Massen im Kampf, große Entscheidungen drängen, und es scheint im laufenden Jahre eine Wendung auf diesem Gebiete bevorzustehen. Das Resultat über die Arbeitskämpfe im Jahre 1926 möge als ein Beweis für die Friedfertigkeit der deutschen Arbeiterschaft gewertet werden. Es liegt nun an den Unternehmern und zu einem Teil auch an der neuen Regierung, ob mit der Belastung so fortgefahren werden soll. Falls es in jenen Kreisen in Vergessenheit geraten sein sollte, dann muß ihnen erneut gezeigt werden, daß es auch anders herunt geht. Die Arbeiterschaft hat weniger zu verlieren als jene, aber eine Welt zu gewinnen.

Einen Ausschrei erlassen die Jungkieser, da sie sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. Schon jetzt müssen sich die Angehörigen von dem Gewerbe abwenden und in andere Berufe als Hilfsarbeiter, Angelernte oder Angelernte Unterfunktion suchen. Nun hat der Ring der Frauereien noch den verwerflichen Beschluß gefaßt, die mit einem Zinnsedel versehenen Trinkgefäße allmählich in Wegfall kommen zu lassen. Damit würde das Hauptgeschäft der Jungkieser vollständig vernichtet. In Norddeutschland wird man der Sache die Bedeutung vielleicht nicht zuerkennen, daß sie eine Notiz in einer Gewerkschaftszeitung verifiziert. In Süddeutschland

